

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht 2020

der Teilnehmer an Veranstaltungen des DOC Incontro Ducati Mainz und seinen Mitgliedern

1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung schriftlich vereinbart wird. Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und –Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Teilnahme eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

2. Haftungsverzicht

Jeder Teilnehmer verzichtet durch Abgabe der Anmeldung, durch Überweisen des Anmeldebetrages oder durch Erhalten einer Buchungsbestätigung auf alle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erlittenen Unfällen oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffes auf den Veranstalter, deren Beauftragte und Helfer sowie irgendwelche anderen Personen die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen, soweit der Unfall bzw. Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

3. Anerkennung

Jeder Teilnehmer erkennt die Bedingungen der Veranstaltungen sowie insbesondere die vorstehenden Festlegungen bzgl. „Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht“ an und verpflichtet sich, diese zu befolgen.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltungen eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die Fahrfähigkeit infrage stellen, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Veranstalter.

Der Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die in der Anmeldung abgegebenen Daten in vollem Umfang zutreffend sind und dass sein Fahrzeug mit welchem er teilnimmt, in allen Teilen uneingeschränkt den zutreffenden Bestimmungen der Straßenverkehrszulassung entsprechen, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß versichert und zugelassen ist.

4. Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Teilnahme an den Veranstaltungen allen Beteiligten gegenüber wirksam. Bei Zuwiderhandlung gegen einen der vorgenannten Punkte, oder gegen Anweisungen der Veranstalter behalten sich diese vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anrecht auf Rückgabe der Teilnahmegebühr oder sonstigen Auslagen des Teilnehmers auch anteilig, besteht in diesem Fall nicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Klarschrift